

29.November 2014

Fachbrief Nr. 11

Bildende Kunst



Inhalt des Fachbriefes:

- Informationen zum Abitur 2014/15
- Hinweise zum weiterentwickelten Rahmenlehrplan
- Angebote für den Kunstunterricht

(die Abbildung zeigt eine Erarbeitungssituation im Rahmen einer Klausur mit praktischem Schwerpunkt im ersten Kurshalbjahr zum Thema „Me, Myself and Eye“ (Schwerpunkt Fotografie und Ergänzungsbereich Grafik, John-Lennon-Gymnasium)

Ihr Ansprechpartner in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Thorsten Kluge thorsten.kluge@senbjw.berlin.de

Ihre Ansprechpartnerinnen im LISUM
Ursula Rogg ursula.rogg@lisum.berlin-brandenburg.de
Gabriele Sagasser gabriele.sagasser@lisum.berlin-brandenburg.de

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegin, lieber Kollege,

mit dem vorliegenden Fachbrief erhalten Sie letzte Informationen zum Abitur 2014/2015.

Neben einer ganz maßgeblichen Änderungsinformation für den diesjährigen Durchgang finden Sie einige Hinweise, die dem Kreis der Abiturfachberater/-innen nach den Erfahrungen des letzten Jahrgangs wichtig sind.

Darüber hinaus gibt es Hinweise zum Verfahrensstand des in den beiden letzten Schuljahren überarbeiteten Rahmenlehrplans sowie Informationen über verschiedene Angebote zur Zusammenarbeit mit externen Experten.

Zu Beginn des nächsten Jahres wird es zwei weitere Fachbriefe geben, die sich im Schwerpunkt mit der Sprachbildung im Kunstunterricht und mit den Sicherheitsbestimmungen für den Unterricht beschäftigen werden.

Diese werden übrigens die letzten Fachbriefe mit der vertrauten Fachbezeichnung „Bildende Kunst“ sein, mit dem neuen Rahmenlehrplan verbinden wir auch in diesem Aspekt die Grundschule mit der weiterführenden Schule und sprechen zukünftig vom Fach „Kunst“ — ein Hinweis darauf, dass Kürze auch Klarheit bringen kann...

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen zum Halbjahresfinale und zum Abschluss des Jahres 2014



(Thorsten Kluge)

1. Zum Abitur 2014/2015

Neu:

Sie können auf Ihren Abiturvorschlägen die prozentuale Gewichtung der Teilaufgaben auch auf dem Aufgabenblatt für die Schülerhand vermerken.

Auf Anregung einiger aufmerksamer Kolleginnen und Kollegen hat die Überprüfung der aktuellen Rechtslage zum dezentralen Abitur durch das Rechtsreferat der SenBJW ergeben, dass es tatsächlich keine verbindlichen gesetzlichen Hinweise dazu gibt, dass auf den Aufgabenbögen für die Schüler/-innen den Teilaufgaben *keine* prozentualen Gewichtungen zugewiesen werden dürfen.

Selbst die erfahrenen Kolleginnen und Kollegen können sich nicht daran erinnern, jemals einer anderen Vorgabe gefolgt zu sein. Allenfalls der Prozentwert der Anteile in den kombinierten Aufgabentypen (praktisch und schriftlich/theoretisch) wurde ausgewiesen (früher auch der Anteil der sog. Zusatzaufgabe, die den Semester übergreifenden Aspekt sicherstellte...).

Mit der Novellierung der AV Prüfungen im Jahr 2006 blieb im § 5, Abs. 4 der Satz erhalten: „Ist die Prüfungsaufgabe in inhaltlich voneinander unabhängige Teilaufgaben gegliedert, so muss de-

ren Gewichtung den Prüflingen bekannt gemacht werden und auf dem Text der Prüfungsaufgabe, den die Prüflinge erhalten, vermerkt sein.“

Der in der Vorfassung noch nachfolgende Satz

„ Wenn eine Prüfungsaufgabe keine voneinander unabhängigen Teilaufgaben enthält, sondern lediglich strukturierende Arbeitshinweise, Fragen oder ähnliches, so darf die Gewichtung dem Kandidaten nicht mitgeteilt werden“ wurde jedoch ersatzlos gestrichen.

Nun wurde im Zuge der Kompetenzorientierung des aktuellen Rahmenlehrplans Sek II auch in den AV Prüfungen der Fachhinweis eingesetzt: „ Jede Prüfungsaufgabe bildet eine thematische Einheit. Unzusammenhängende Teilaufgaben sollten vermieden werden.“

Diese Vorgabe hat in den letzten Jahren zu einer in unserem Fach fortschrittlichen, integrierten und konsistenten Aufgabekultur geführt, die weiterhin auf Prozentangaben zu den aufeinander aufbauenden Arbeitsschritten verzichtete.

Nachdem wir nun den Entscheid erhalten haben, nach dem diese Praxis rechtlich nicht verbindlich ist, muss ich Ihnen für die Erarbeitung Ihrer Aufgabenvorschläge aus Gründen der Gleichbehandlung **empfehlen, den Schülerinnen und Schülern Angaben zu den prozentualen Wertigkeiten der Arbeitsschritte zu geben**, auch wenn dies bedeutet, dass diese Arbeitsschritte für die Kandidaten dann wieder als markierte Aufgabenteile erkennbar sein müssen (Markierung etwa durch Nummerierung 1, 2, 3, etc.. oder durch andere Formen, wie a, b, c, etc.).

Ganz selbstverständlich sollte dabei sein, dass die Angaben zur Prozentverteilung nicht nur punktueller Natur sein können, sondern die gesamte Aufgabe in allen ihren Teilen erfassen müssen und dass die Zahlenwerte möglichst klare Aussagen in 5er- oder 10er-Angaben geben sollten. Die Maxime muss hierbei immer lauten, den Kandidatinnen und Kandidaten eindeutige und leicht erfassbare Hinweise zu geben.

Von anderen Fächer (z.B. Mathematik) können wir lernen, dass **die Gewichtung der Arbeitsschritte** dann am deutlichsten zur Arbeitserleichterung für die Schülerinnen und Schüler beiträgt, wenn diese nicht im laufenden Text „versteckt“, sondern **am Seitenende in einer Übersichtstabelle** präsentiert werden. Ich empfehle dieses Vorgehen zu übernehmen. Wenn Sie mit dem **Online-Gutachten** arbeiten, muss diese Tabelle jedoch in unserem Fach deutlich in zwei Spalten die Prozentangaben zum praktischen wie zum theoretischen/ schriftlichen Teil der Aufgabe unterscheiden, beide Teile müssen nach der Systematik des Onlinegutachtens jeweils 100% ergeben. Diese Form der Darstellung sollte jedoch den Schülerinnen und Schülern aus der Erfahrung mit den vier bzw. sieben Klausuren der vergangenen Kurshalbjahre vertraut sein.

Wenn Sie weiterhin „**manuell analog**“ Ihre Gutachten erstellen, ist diese Tabelle am Seitenende sehr viel eindeutiger, weil Sie i.d.R. Ihre Bewertung auf insgesamt 100% beziehen. Die prozentuale Angabe zur Sprachverwendung sollten Sie an dieser Stelle nicht gesondert ausweisen; auch hier können Sie davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler über das grundsätzliche Verfahren und über die Höhe dieses Anteils bei der Berechnung genügend Vorerfahrungen haben.

So könnte das aussehen, wenn Sie **mit dem Onlinegutachten** bewerten (den wichtigen Hinweis, wie die prozentuale Gewichtung des theoretischen/schriftlichen zum praktischen Anteil ist, empfehlen wir aus Gründen der Übersichtlichkeit weiterhin *oben über der Aufgabenstellung* gesondert aufzuführen):

Aufgabenteil	1	2	3	4	5	Σ
theoretischer Anteil	60%				40%	100%
praktischer Anteil		30%	40%	30%		100%

So sieht ein Vorschlag zur Darstellung der Bewertungsanteile bei der Begutachtung der Arbeiten **nach dem manuellen Verfahren** aus:

Aufgabenteil	1	2	3	4	5	Σ
	20%	20%	30%	20%	10%	100%

Eine andere Frage, die gerade von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen in den letzten Jahren mit Bitte um abschließende Klärung an die Fachaufsicht herangetragen wurde, betrifft die „**Ruhezeit**“ ausgewählter und somit eingesetzter Aufgabenvorschläge vor einer **Wiederverwendung**. Hierzu gab es in der Vergangenheit unterschiedliche Angaben.

Diese Vorschläge müssen zwei Jahre „ruhen“, bevor sie im dritten Jahr *nach* ihrer Verwendung wieder vorgelegt werden; ein **entsprechender Vermerk**, ob es sich um einen neuen oder um einen in diesem Sinne bereits verwendeten Vorschlag handelt, muss dem Fachberater/der Fachberaterin in schriftlicher Form vorgelegt werden. Nicht ausgewählte und auch nicht in einem Nachschreibfall verwendete Aufgabenvorschläge können bereits im Folgejahr erneut eingereicht werden – dem dann erfolgten Unterricht und der Lerngruppe angepasst.

Bitte verzichten Sie in Zukunft auf dem Aufgabenblatt auf einen Hinweis für die Schülerinnen und Schüler, der sinngemäß lautet, dass eine „praktische Bearbeitung, die nicht zu Ende (?) geführt/abgeschlossen“ werde, „die Lösung im Ansatz aufzeigen“ solle. Derlei Formulierungen zu Schülerhänden sorgen in ihrer uneindeutigen Aussage für Unklarheit in Bezug auf die erwartete Leistung und geben keinen Hinweis auf eine Lösungsstrategie in der Prüfungssituation selbst.

Sollten Sie trotz einer sorgfältigen Abwägung der Aufgabenformulierung in Bezug auf die Bearbeitungszeit die Erwartung haben, dass „nicht abgeschlossene“ Ergebnisse zur Abgabe kommen, können Sie die Kriterien für deren Bewertung im Erwartungshorizont benennen, notfalls auch antizipieren und am Beispiel deutlich machen. Denn auch hier wird erwartet, dass Ihre Aussagen eindeutig sind und eine Bewertung dieser Arbeitsergebnisse transparent und verhältnismäßig erfolgen kann.

Die Abiturfachberater/-innen bitten ferner um den erneuten Hinweis darauf, dass die Bewertungsblöcke der Teilaufgaben eine Größe von 5 % nicht unterschreiten, vor allem aber 30 % *nicht überschreiten* sollen; die letztere Begrenzung soll vor allem sicherstellen, dass die Bewertung durch eine möglichst differenzierte Wertungsaussage eindeutig und nachvollziehbar bleibt.

Sie können diesen Hinweis der „Checkliste“ dem Fachbrief 6 entnehmen, die ihre Gültigkeit im Abgleich mit den nachfolgenden Ausgaben in den Fachbriefen 7 und 8 behalten hat; die darin enthaltenen Aktualisierungen sind zu berücksichtigen (z.B. in Bezug auf die Bewertung der sprachlichen Qualität), wie wir Sie auch weiterhin über neue schulrechtliche Veränderungen informieren werden.

Eine vollständige Übersicht der Fachbriefe finden Sie unter: http://bildungsserver.brandenburg.de/fachbriefe_bildende_kunst.html

Abiturfachberater/-innen im dezentralen Abitur „Bildende Kunst“ 2014/2015

Fachberater/-in	Schule	Zuständigkeit	Kontakt
Herr Dirks	Kolleg Schöneberg	Steglitz-Zehlendorf	Tel 90277 — 4391 Fax 90277 — 6926 (Schule) sekretariat@kollegschoeneberg.de
Frau Hammann	Berlin-Kolleg	Spandau; Prenzlauer Berg (Ortsteil); OSZ Recht	Tel 901838210 Fax 901838222 (Schule)
Frau Dr. Jurgasch	Dathe—Oberschule	Neukölln	fb.kunst@dathe-oberschule.cidsnet.de
Frau Kamprowski	Eckener-Gymnasium	Wilmerdorf (Ortsteil)	Tel 90227 — 7448 (Schule) info@eckener-gymnasium.de
Frau Renault	John-Lennon-Gymnasium	Mitte (außer John-Lennon)	Tel 40500110 Fax 40500120 (Schule) JLGym@t-online.de
Frau Leuschner	Fichtenberg-Gymnasium	Marzahn-Hellersdorf; Reinicendorf (John-Lennon-Gymnasium)	Tel 90299 — 2354 (Schule)
Herr Kröner	Staatliche Ballettschule	Aufgabenkonstruktion Nichtschülerabitur	Tel 40577911 Fax 40577919 (Schule)
Frau Schönfeld	Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium	Friedrichshain-Kreuzberg; Weißensee (Ortsteil)	Tel 4243850 (Schule) schoenfeldt@medelssohn-bartholdy-gymnasium.de
Herr Gerber	Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium	Tempelhof-Schöneberg; Lichtenberg; Pankow (Ortsteil)	Tel 549791340 Fax 549791339 (Schule)
Herr Rosenthal	OSZ Recht	Treptow-Köpenick; Charlottenburg (Ortsteil, außer OSZ Recht)	Tel 3030170 Fax 30301752 (Schule)

2. Zum Stand der Diskussion über den weiterentwickelten Rahmenlehrplan Kunst

Im Verlauf der beiden letzten Schuljahre ist der neue Rahmenlehrplan für die Klassen 1 – 10 durch eine Entwicklergruppe mit Lehrkräften aus Berlin und Brandenburg erarbeitet worden. Die Anhörungsfassung liegt nun veröffentlicht vor, alle im Bereich der Kunsterziehung Beteiligten sind gebeten bis zum 27.03.2015 Stellung zu beziehen, ihre Zustimmungen und ihre Kritik zu formulieren und zurückzumelden.

Wir möchten Sie darum bitten, Ihre Rückmeldung im Fachkollegium Ihrer Schule abzustimmen und als eine gemeinsame Aussage zurückzusenden; diese schulinternen Diskussionsergebnisse geben Ihren Rückmeldungen ein höheres Gewicht und werden helfen, die erwartete große Zahl der Kommentierungen für die Überarbeitung zu berücksichtigen. Zur Unterstützung für Ihre Rückmeldungen finden Sie einen Fragebogen unter <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/anhoerungsportal.html>.

Zur Einordnung der weiterentwickelten Rahmenlehrpläne einige Informationen:

Das Schulgesetz sieht vor (§ 11, Abs. 3), dass die jeweils gültigen Rahmenlehrpläne „regelmäßig zu evaluieren“ und „spätestens nach jeweils zehn Jahren zu überarbeiten“ sind. Nach einer Befragung der Kunstlehrkräfte zu den seit 2004 (Grundschule) und 2006 (Sek I) verwendeten Plänen wurde das LISUM 2012 damit beauftragt, für alle Fächer der Berliner und Brandenburger Schule eine Weiterentwicklung und Anpassung an die bildungspolitischen Vorgaben durchzuführen. Die zentralen Vorgaben hieraus lauteten:

- die Weiterentwicklung sollte die Rahmenlehrpläne „verschlanken“ und die Kontinuität der Lernprozesse zwischen der Grundschule und den weiterführenden Schulen abbilden
- den schlankeren Rahmenlehrplänen wird umfangreiches Material zur Seite gestellt zur Umsetzung in der Unterrichtspraxis; erreicht werden soll diese „zweite Ebene“ der Pläne durch den Aufbau einer interaktiven Online-Fassung, in der unter vielfältigen Verlinkungen aus den Rahmenlehrplänen heraus Beispielaufgaben und andere Materialien zur Verfügung gestellt werden
- die Integration des Förderschwerpunkts „Lernen“ in die Rahmenlehrpläne
- die Verschränkung der Unterrichtsfächer war bereits in den zur Zeit bestehenden Rahmenlehrplänen konzeptioneller Bestandteil; in der jetzt vorliegenden Weiterentwicklung wird den fachübergreifenden Aspekten ein eigenes Kapitel (Teil B) gewidmet; ein besonderer Schwerpunkt wird auf die beiden Bereiche der Sprach- und der Medienbildung gelegt, deren Berücksichtigung in allen Fächern durch jeweils ein Basiscurriculum sicher gestellt wird. Der Teil B führt darüber hinaus zwölf weitere Themen an, die in besonderer Weise Bereiche der allgemein verbindlichen Erziehungs- und Bildungsfelder beschreiben und deren Berücksichtigung als fachübergreifende Themen für alle Fachrahmenpläne vorgesehen sind

Der direkte Link zur Anhörungsfassung des Fachteils „Kunst“ im Rahmenlehrplans der Klassen 1-10 lautet :

http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene_und_curriculare_materialien/Rahmenlehrplanprojekt/anhoeerung/plan/Kunst_Anhoeerungsfassung_vom_28.11.2014.pdf

3. Angebote zur Unterrichtspraxis durch externe Experten

Kooperationen 1: Ein Angebot der Graffiti-Lobby Berlin

Die Auseinandersetzung mit künstlerischen Erscheinungsformen der Street-Art spielt im Kunstunterricht vieler Berliner Schulen bereits eine Rolle. Die Graffiti-Lobby Berlin bietet sich für interessierte Schulen als externer Partner an, um Unterrichtsangebote durch die Beteiligung von Künstlern der Street-Art-Szene zu intensivieren. Die Graffiti-Lobby versteht sich dabei als eine Interessengemeinschaft solcher Künstler, wirbt für die Legalisierung der Graffiti-Kultur durch die Bereitstellung legaler Flächen im öffentlichen Bereich und sucht den Kontakt zu Jugendbildungseinrichtungen, um Jugendliche mit ihren Gestaltungsinteressen wahrzunehmen und auf dem schwierigen Weg zu einer legalen Praxis und zu einer eigenen Qualität zu fördern. Im Mai wurde ein großer Graffiti-Kongress in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung organisiert.

An einigen Schulen gibt es bereits Unterrichtsprojekte mit der Graffiti-Lobby (Diesterweg-Gymnasium, Dathe-Gymnasium, John-Lennon-Gymnasium), auf den jeweiligen Websites finden Sie weitere Informationen.

Wir geben der Graffiti-Lobby Gelegenheit, sich darzustellen:

„Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

auch Schulen sollten sich mit den neuen Ausdrucksformen der Jugendkulturen auseinandersetzen. Graffiti ist zurzeit mit Abstand die beliebteste Kunstrichtung unter nahezu allen Jugendlichen.

Um die Materie Graffiti und ihre aktuellen Erscheinungen zu verstehen, gehört etwas mehr dazu als ein ausführlicher Wikipedia-Bericht. Wir von der Graffiti-Lobby Berlin können ihnen dazu diese Unterstützung bieten.

Kurzbeschreibung der Graffiti-Lobby:

Die Graffiti-Lobby Berlin ist ein offener Kreis von Menschen, die die Graffiti-Kultur in Berlin aktiv pflegen und fördern wollen. Die Lobby ist ein unabhängiges, transparentes Netzwerk, das Basisarbeit betreibt und für eine alternative Graffiti-Politik sowie für die Anerkennung von Graffiti als Kunstform wirbt. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, die Graffiti-Kultur (StyleWriting / AerosolArt / StreetArt / UrbanArt / Wandmalerei) zu pflegen und zu fördern.

Was wir wollen:

- Förderung der Graffitikunst als zeitgenössische künstlerische Ausdrucksform
- Verbesserung der Wahrnehmung von Graffitikunst im öffentlichen Raum und in den Medien
- Vernetzung von Künstlern, Akteuren, Initiativen in diesem Bereich

Das Besondere des Projektes:

Die Teilnehmer der Lobby kommen aus unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft wie z.B. Medienwirtschaft, E-Commerce, Einzelhandel, Kreativagenturen, der kulturellen Bildungsarbeit, der Jugendhilfe sowie Akteure aus der Künstlerszene. Diese Vertreter der Graffiti Szene sollen den Kunstunterricht bereichern und zur Unterstützung und in Absprache mit der Lehrkraft eigenständig den Jugendlichen das Thema Hip Hop, speziell Graffiti näher bringen.

Ein Leitfaden über die richtige Vorgehensweise und den Aufbau eines Workshops im Bereich Graffiti wurde von der Lobby bereits erstellt. Dieser Leitfaden lässt sich ohne große Probleme auf die Eingliederung von Graffiti in den Unterrichtsplan anwenden.

Graffiti in den Unterricht zu integrieren kann sehr vielseitig geschehen. In erster Linie soll hierbei Graffiti und Streetart als Kunstform dargestellt und erklärt werden. Darüber hinaus ist ein weiteres Kriterium, selbst die Sprühdose in die Hand zu nehmen und bei Möglichkeit der Schule ein neues Erscheinungsbild zu geben. Eine genaue Absprache und Planung im Vorfeld sind essentiell für eine erfolgreiche Umsetzung.

Unterschätzt werden darf dabei auf keinen Fall die Authentizität der Autoren/Autorinnen bzw. Lehrenden. Es ist von daher sehr zu empfehlen einen Graffiti-Exkurs im Unterricht mit der entsprechenden Unterstützung eines in der Szene agierenden Künstlers/Künstlerin auf die Beine zu stellen. Solche Unterstützer sind für die Jugendlichen authentisch und können in einen künstlerischen Austausch mit den Jugendlichen treten.

Was die Graffiti-Lobby mit dem Konzept erreichen möchte:

- Förderung von Graffiti als Methode der kulturellen Bildungsarbeit in der Jugendhilfe
- Etablierung von Graffiti als festes Angebot im Bildungssektor
- Qualitätssicherung der Workshops
- Schaffung von legalen, gekennzeichneten Graffiti-Walls in allen Berliner Bezirken

Seit 20 Jahren ist Graffiti die führende Jugendkunstbewegung der Metropolen-Welt. „Berlin ist die Graffiti-hauptstadt Europas“, schreibt die New York Times. Anders als in vielen europäischen Städten verfügt Berlin aber nicht über ausreichend große Flächen zur legalen Nutzung.

Die Stadt ist bunt und Buchstaben sowie Bilder allgegenwärtig in der Lebenswelt von Jugendlichen. Jugendliche, die sich für die Szene rund um Graffiti und Streetart interessieren und sich freie bzw. bereits bemalte Flä-

chen zum Gestalten suchen, werden weiterhin bestraft. Trotz öffentlicher Zusagen, legale Flächen für Graffiti-Kunst zu schaffen, hat sich an der Situation kaum etwas geändert.

Unsere Zieldimension ist, Jugendliche mit der Materie Graffiti vertraut zu machen und neue Wege aufzuzeigen, welche mit oder durch Graffiti erreicht werden können..

Graffiti in Form eines Schulkurses anzubieten, entspricht dabei nicht nur den lebensweltlichen Interessen von Jugendlichen. Letztendlich geht es um die Anerkennung der urbanen Kunstszene und ihrer Ausdrucksformen.“

Eine Konzeption für die Zielverständigung, die Organisation und die Inhaltsstruktur der Bildungsangebote rund um Graffiti ist von der Gruppe als Mittel der Qualitätssicherung formuliert worden unter dem Titel „How to make a Graffiti workshop“. (Einzusehen auf der Website der Graffiti-Lobby: <http://graffiti-lobby-berlin.cms4people.de/77.html>)

Eine Kontaktaufnahme ist ebenfalls über diese Website möglich.

Kooperationen 2:

„Jäger und Sammler – Aus Müll wird Kunst“

Ein Projektangebot der Sisyphos - Gesellschaft zur Förderung von Kunst/Kultur und Durchführung von kreativer Konfliktberatung für die Klassen 1- 8

Bereits 2012 und 2013 hat das Projekt „Jäger und Sammler“ viele Schulen des Grundschulbereichs in Kooperationen mit jeweils zwei Künstlerinnen und Künstlern zusammengebracht, die in fünftägigen Workshops das Thema Müll im Schulkiez künstlerisch bearbeiteten. Eine Bezugnahme zur Schule im Umfeld, zur Erziehung zu nachhaltigem Ressourcenumgang und zum Engagement in der schulischen Nachbarschaft wurde verbunden mit der Umgestaltung der Müllfunde in plastische Objekte, deren hohe künstlerische Qualität auf der unten angegebenen Website dokumentiert werden.

Die Einbindung von Bildenden Künstlerinnen und Künstler als externe Experten und die Verknüpfung lebensweltlich relevanter Handlungsbereiche wie „das Kümmern“ um die Müllproblematik im Schulumfeld entsprechen Zielen des aktuellen Rahmenlehrplans „Kunst“ für die Grundschule.

Für das Jahr 2015 sucht der Projektträger Kontakt zu interessierten Schulen und Lehrkräften, um diese Konzeption in einem weiteren Durchgang umzusetzen, nun auch mit den Anfangsklassen der weiterführenden Schulen. Einen Platz für die Durchführung bieten dabei Projekttag/-wochen, aber auch Vorhaben im Bereich des Ganztags an.

Für die Grundschulen sei der Hinweis wichtig, dass die Projektträger mit einer ganzen Reihe von Mitarbeiter(innen) dem Fachkräftegebot für Angebote im Ganztagsbereich gerecht werden können.

Kontakt über die Website <http://www.jäger-sammler-und-müll.de>

Ansprechpartner: Thomas Gotthard unter Sisyphos-Gesellschaft@gmx.de

Kooperationen 3: Angebot zur Ideenentwicklung und Kontaktaufnahme mit Initiativen und Projekten der Kulturellen Bildung: „Kubinaut“

Die Community-Plattform für Berlin „Kubinaut“ (www.kubinaut.de) bietet den Berliner Schulen die Möglichkeit, sich mit Ihrem Schulprofil einzustellen, Termine anzukündigen, Projekte zu präsentieren und viele andere Möglichkeiten zu nutzen.

Über 290 Profileinträge stehen bereits online. Entstanden ist die Webplattform aus der Verschmelzung der Datenbank Kulturelle Bildung und des Blogs Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung. Garniert mit frischen Inhalten und Funktionen ist Kubinaut für Projektemacherinnen und -macher ein Werkzeug für Präsentation, Vernetzung, Inspiration und Information. Hier finden interessierte Schulen und Lehrkräfte Kontaktmöglichkeiten zu einem breiten Spektrum der Projektideen und deren Macher(innen) und können von sich aus Kontaktangebote an schulexterne Expertinnen und Experten richten.

Kurzbeschreibung Kubinaut — Navigation Kulturelle Bildung

Kubinaut ist die neue Berliner Community-Plattform für Projektemacherinnen und -macher der Kulturellen Bildung und ein Werkzeug für Präsentation, Vernetzung, Inspiration und Information. Die Webplattform ist eine Offerte der Kulturprojekte Berlin GmbH und Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V. an alle Akteurinnen und Akteure, die zum Berliner Erfolg der Kulturellen Bildung beitragen. Entstanden ist das Vorhaben als Antwort auf die wachsenden Bedürfnisse, sich auf dem immer größer werdenden Feld der kulturellen Bildung in Berlin und bundesweit zurechtzufinden.

Zentral für Kubinaut ist das Zusammenspiel von nutzergenerierten und redaktionell organisierten Inhalten. Ob Kulturinstitution, Schule, Kita, Künstler oder Künstlerin, Jugendkultureinrichtung, Musikschule, Sozialverein oder Bürgerinitiative: alle Berliner Projektmacherinnen und -macher können Profile präsentieren, Projektpartner finden, Projekte eintragen und dokumentieren, Such- und Bietanzeigen auf dem Schwarzen Brett schalten oder auf interessante Veranstaltungen hinweisen. Die Redaktion greift gefragte Themen auf und gibt einen Überblick über Finanzierungsmöglichkeiten samt Wettbewerben.

Starten Sie noch heute und nutzen Sie Kubinaut für Ihre Schule.

Gefördert wird das Projekt vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Für Ihre Rückfragen: E-Mail: kontakt@kubinaut.de, Kulturprojekte Berlin GmbH Dominik Rauchfuß, Projektmanagement, Tel.: +49(0)30 - 247 49 808